

Analyse der Vergütung der pDL

Ein Beitrag von Robert Hüttner, Medipolis

Erst am 10.06.2022 wurde der Schiedsspruch bekanntgegeben, der die konkrete Ausgestaltung und Vergütung der pharmazeutischen Dienstleistungen (pDL) beinhaltet, obwohl diese bereits Ende 2020 im SGB V verankert wurden. Die Schiedsstelle legte fest, dass die pDL in der Apotheke mit der ärztlichen Leistungserbringung vergleichbar seien und sich die Vergütung demnach auch an dem bereits bestehenden Katalog orientiert.

Die Grundlage für die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen bildet der EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab). Dabei handelt es sich um ein Punktesystem. Im Jahr 2022 betrug der Punktwert 11,2662 Cent. Die pDL werden zu den sogenannten Gesprächsleistungen gezählt, von denen es im EBM zwei gibt. Die Schiedsstelle entschied sich für die etwas geringer bewertete EBM-Ziffer 03230, da diese Leistung auch als Videokonsultation erfolgen kann.

EBM 03230 – problemorientiertes ärztliches Gespräch: Dauer mindestens 10 Minuten, je vollendete 10 Minuten abrechnungsfähig, ggf. einschließlich Beratung, auch als Videosprechstunde – 128 Punkte

Damit ergibt sich im Jahr 2022 eine ärztliche Vergütung von 1,44 € pro Minute.

In den weiteren Ausführungen wurde angemerkt, dass es einen Unterschied beim kalkulatorischen Unternehmerlohn zwischen Ärzteschaft und Apothekerinnen und Apothekern gibt.

„Unter Berücksichtigung der Unschärfen dieser Vergleichsbetrachtung bei niedergelassenen Apotheken resultiert daraus ein als angemessen anzusehender Abschlag von ca. 20% auf den Minutenlohn eines ärztlichen Beratungsgesprächs bei der Kalkulation der von einem Apotheker durchgeführten pharmazeutischen Dienstleistungen [...]“

Die Apothekerberatung sei demnach 20% weniger wert, nämlich nur 1,17 € pro Minute.

Außerdem würden die pDL nicht vollständig durch approbiertes Personal, sondern zum Teil durch qualifiziertes nichtapprobiertes Personal erbracht. Die

monetäre Bewertung dieser delegierbaren Leistungen wurde von der Schiedsstelle mit 60% der Apothekerleistung festgelegt. Dies entspricht einem Minutenwert von 0,70 €. Auch die zeitliche Dimension der pDL und der jeweilige delegierbare Anteil wurden im Schiedsspruch geregelt. Bei den Beratungsleistungen zur Polymedikation, Organtransplantation und oraler Antitumorthherapie beträgt der definierte Zeitaufwand 80 Minuten, wovon 5 bis 10 Minuten durch qualifiziertes nichtapprobiertes Personal unterstützend erbracht werden können.

Damit ergibt sich folgende Kalkulation:

Leistungserbringer	Vergütung pro Minute	Zeit	Vergütung
Apotheker	1,17 €	72:20 min	84,63 €
Nichtapotheker	0,70 €	7:40 min	5,37 €
Gesamt		80 min	90,00 €

Tab. 1: Kalkulation pDL nach Schiedsspruch

EBM	Ärztl. Vergütung pro Minute	Vergütung
03230 Problemorientiertes ärztliches Gespräch, das aufgrund von Art und Schwere der Erkrankung erforderlich ist, auch als Videosprechstunde, 80 min	1,44 €	115,36 €

Tab. 2: Kalkulation ärztlicher Leistung EBM 2022

Fazit

Es ist festzustellen, dass trotz vergleichbarer Beratungsleistung Apothekerinnen und Apotheker schlechter vergütet werden als Ärztinnen und Ärzte. Die regelmäßig auftretenden Vorwürfe der übermäßigen Vergütung für die pDL in der Apotheke sollten durch die angeführten Erläuterungen zur Vergütungslogik ausgeräumt sein. Weiterhin ist festzustellen, dass eine jährliche Anpassung der Leistung analog dem EBM für die Apotheken bisher nicht erfolgt ist.